

Zur thermischen Behandlung können die in der Benutzungsordnung aufgeführten Abfälle zugelassen werden. Die **Prüfung** der Zulässigkeit der Entsorgung erfolgt im Einzelfall anhand des Genehmigungsbescheides des MHKW hinsichtlich Schadstoffbelastung und Menge.

Verhaltensregeln:

1. Beachtung der Ampelanlage an der Waage. Es darf erst bei grün auf die Waage gefahren werden.
2. Auf dem MHKW Gelände gilt die StVO (Schrittgeschwindigkeit 10km).
3. Den Anweisungen der Eingangskontrolle ist Folge zu leisten.
4. Beim Verlassen des Fahrzeuges müssen die Warnschutzbekleidung (z.B. Warnschutzweste) sowie Arbeitsschuhe getragen werden.
5. Beachtung der Ampelanlage an den Bunkertoren. Es darf nur bei grün gekippt werden!
6. Nach dem Abkippen muss die Kippstelle sauber hinterlassen werden.
7. Die obere Fläche auf dem Container darf nicht betreten werden. Notwendige Arbeiten sind von geeigneten Aufstiegshilfen (Leitern) aus durchzuführen.
8. Grundsätzlich besteht auf dem Betriebsgelände Rauchverbot. Rauchen ist nur an besonders gekennzeichneten Plätzen erlaubt.

Verhalten auf dem Betriebsgelände

Es dürfen nur technisch einwandfreie und verkehrstaugliche Container sowie Fahrzeuge das Betriebsgelände befahren. Hierzu zählen folgende Merkmale:

- a) Gültige Prüfplakette von außen sichtbar angebracht.
- b) Vollfunktionsfähige Verriegelung der Kipp- und Absetzbehälter.
- c) Vollfunktionsfähige seitliche Ver- und Entriegelungseinrichtungen.
- d) Hydrauliksysteme müssen dicht sein.
- e) Pressen, Mulden sowie Absetzcontainer müssen einwandfreie Aufhängungen und/oder funktionsfähige Behälterarretierungen haben.
- f) Kann ein Fahrzeug wegen eines Defektes nicht weiterfahren, hat der Anlieferer für die unverzügliche Entfernung des Fahrzeuges vom Betriebsgelände zu sorgen. Das Betriebspersonal ist berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Anlieferers abschleppen zu lassen, sofern Betriebsstörungen oder Verkehrsbehinderungen durch das defekte Fahrzeug verursacht werden.
- g) Am Müllbunker ist wegen Absturzgefahr besondere Vorsicht geboten. Bei Fahrzeugen mit Kippcontainern müssen die Absetzstützen vor dem Abkippen ausgefahren werden.